
Nummer 1/2, 12. Januar 2018, Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr der Stadt Augsburg (Feuerwehraufwendungsersatz- und -gebührensatzung) in der Fassung vom 11. Oktober 2011 (ABl. 41/42 S. 187)

Öffentliche Bekanntgabe zur Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Neuburger Str. 169 e, 169 f*

Dritte Gastronomie für den Augsburger Herbstplärer

Bewerbungen zur Augsburger Herbstdult (Michaelidult) 2018

Bewerbungen zur Lechhauser Kirchweih 2018

Bewerbung zum Augsburger Christkindlesmarkt 2018

Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr der Stadt Augsburg (Feuerwehraufwendungsersatz- und -gebührensatzung) in der Fassung vom 11. Oktober 2011 (ABl. 41/42 S. 187)

vom 03.01.2018

Die Stadt Augsburg erlässt aufgrund des Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 215-3-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (GVBl. S. 278) geändert worden ist, sowie der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr der Stadt Augsburg (Feuerwehraufwendungsersatz- und -gebührensatzung) vom 03. August 1994 (ABl. S. 131) in der Fassung vom 11. Oktober 2011 (ABl. 41/42 S. 187) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Nr. 1 bis 6“ gestrichen.
2. In § 3 werden die Worte „2 Wochen“ durch „einen Monat“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.07.2017 in Kraft.

Augsburg, den 03.01.2018

gez.

Dr. Kurt Gribl
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntgabe zur Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH

Hiermit geben wir bekannt, dass sich die Fernwärmepreise für die Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Augsburg wie nachfolgend abgedruckt geändert haben.

Die neuen Preisblätter liegen auch in unseren Geschäftsräumen in Augsburg, Hoher Weg 1, aus und sind innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten zugänglich und können unentgeltlich bezogen werden.

Unsere Fernwärmekunden haben die nachfolgende Preismitteilung bereits auf dem Postweg erhalten.

1. Norm-Sondervertrag für Anlagen > 20 kW

Ab dem 01.01.2018 gelten für das 1. Quartal 2018 im Norm-Sondervertrag folgende Fernwärmepreise:			
	netto	brutto	
Leistungspreis (LP)	1,64	1,95	Euro/Liter/h/a
Zonenregelung beim Arbeitspreis (AP)			
bis 600.000 kWh AP 1	5,69	6,77	Cent/kWh
bis 1.200.000 kWh AP 2	5,39	6,41	Cent/kWh
über 1.200.000 kWh AP 3	5,21	6,20	Cent/kWh
Preisanpassungsfaktoren			
In die Berechnung nach Ziffern 1.1 und 1.2 fließen für das 1. Quartal 2018 die folgenden Faktoren ein:			
Investitionsgüterindex (Mittelwert aus Juni 2017 mit November 2017):	I =	106,03333	
Monatsentgelt:	L =	3.100,06	
Index für Kraftwerksgas (Mittelwert aus Juni 2017 mit November 2017):	EG =	91,11667	(EUR/Monat) brutto
Preis für extra leichtes Heizöl (Mittelwert aus Juni 2017 mit November 2017):	HEL =	46,96000	(EUR/hl)
Index für Holzhackschnitzel (Mittelwert aus Juni 2017 mit November 2017):	BIO =	91,30000	netto

2. Kunden mit Kleinverbrauch ≤ 20 kW

Ab dem 01.01.2018 gelten für das 1. Quartal 2018 bei den Kunden mit Kleinverbrauch folgende Fernwärmepreise:

	netto	brutto	
Grundpreis (GP)	40,20	47,84	Euro/Monat
Arbeitspreis (AP)	5,69	6,77	Cent/kWh

Der Netto-Monatsgrundpreis reduziert sich noch um **netto 2,93 EUR**. Es handelt sich dabei um einen einmaligen, außerordentlichen Rabatt für das 1. Quartal 2018.

Preis Anpassungsfaktoren

In die Berechnung nach Ziffern 1.1 und 1.2 fließen für das 1. Quartal 2018 die folgenden Faktoren ein:

Investitionsgüterindex (Mittelwert aus Juni 2017 mit November 2017):	I =	106,03333
Monatsentgelt:	L =	3.100,06 (EUR/Monat) brutto
Index für Kraftwerksgas (Mittelwert aus Juni 2017 mit November 2017):	EG =	91,11667
Preis für extra leichtes Heizöl (Mittelwert aus Juni 2017 mit November 2017):	HEL =	46,96000 (EUR/hl) netto
Index für Holzhackschnitzel (Mittelwert aus Juni 2017 mit November 2017):	BIO =	91,30000

Stadwerke Augsburg Energie GmbH
Hoher Weg 1
86152 Augsburg
Telefon: 0821/6500-8012 Fax: 0821/6500-8024
grosskunden.energie@sw-augsburg.de

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Für das Verlust gegangene, nachbezeichnete Sparkassenbuch der Stadtparkasse Augsburg ist die Kraftloserklärung im Schalterraum der Stadtparkasse Augsburg veröffentlicht.

- Nr. 3000339550

Stadtparkasse Augsburg

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 08.01.2018 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2017-284-1
Bauvorhaben: Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage
Baugrundstück: Neuburger Str. 169 e 169 f
Flur Nr.: 718, 718/15, 718/17, 722/1, Gemarkung: Lechhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt. Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 144 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wöhr, unter der Rufnummer 324-4628 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Dritte Gastronomie für den Augsburger Herbstplärrer

vom 24.08. bis 09.09.2018
Bewerbungen bis spätestens 09.02.2018
(Ausschlussfrist – maßgeblich ist der Eingang beim Veranstalter)

an die
Stadt Augsburg,
Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen,
Fuggerstr. 12a, 86150 Augsburg.

Die Frist für eine etwaige Genehmigungsfiktion beginnt nicht vor dem 12.02.2018 zu laufen. Die Frist beträgt 3 Monate. Maßgebend für das Auswahlverfahren sind die eingereichten Unterlagen und ausgeführten Angaben entsprechend den nachfolgenden Anforderungen:

- Der Betreiber der neuen 3. Gastronomie soll einschlägige Erfahrung in einer entsprechend vergleichbaren Gastronomie oder in einer traditionellen, ganzjährig betriebenen Gaststätte zur optimalen Erfüllung der Kundenansprüche auf dem Augsburger Plärrer einbringen.
- Die neue 3. Gastronomie soll sich optisch von den vorhandenen traditionellen Zeltbewirtungen abheben. Eine „Almhütte“, eventuell mit Doppelgeschoss, innenliegender Galerie und Außenbewirtung würde diesen Anforderungen vollends entsprechen. Andere Gestaltungsvorschläge bzw. -konzepte werden auf Ihre Tauglichkeit geprüft.
- Für die neue 3. Gastronomie steht maximal eine Fläche von 25 x 24 m (600 m²) zur Verfügung. Ein Biergarten von 10 x 16 m kann an der nördlichen Seite angegliedert werden.
- Die neue 3. Gastronomie soll barrierefrei erreichbar und auch in den Gasträumlichkeiten, bei Doppelgeschoss zumindest im unteren Gastraumbereich entsprechend bemessen sein, so dass sich auch Rollstuhlfahrer ohne Einschränkungen bewegen können. Zusätzlich sind barrierefreie Toiletten vorzuweisen. Ein Angebot an ausreichender Anzahl von Damen- und Herrentoiletten sowie einem Wickelbereich für Kleinkinder sind dabei selbstverständlich.
- Die neue 3. Gastronomie soll im Innenraum ein dem äußeren Charakter entsprechendes Gestaltungskonzept vorweisen z.B. wären den üblichen Bierzeltgarnituren hochwertige Holztische und -bänke im Bauernstubenformat, die eine Hüttenatmosphäre erzeugen, vorzuziehen.
- Der Größenordnung der 3. Gastronomie entsprechend soll die Musikkapelle dimensioniert sein und in angepasster Lautstärke spielen.
- Die Speisekarte der 3. Gastronomie soll Schmankerl der schwäbisch-bayerischen Region in Ergänzung zur bestehenden Gastronomie beinhalten. Im Angebot sollen aber auch die Volksfestklassiker wie Schweinshaxen und Grillhendl sowie internationale Spezialitäten und vegetarische Gerichte beinhaltet sein.
- Dabei sind bevorzugt Produkte (auch Getränke) aus zertifiziertem, ökologischem Anbau zu verwenden. Darüber hinaus wird ein besonderer Wert auf ein Angebot von regionalen und saisonalen Speisen gelegt.
- Die Getränke sollen in entsprechenden Gläsern (Weizengläser, Pilsgläser etc.) serviert werden. Die Maß Bier soll entsprechend des Volksfestcharakters auch angeboten werden. Wein, Prosecco und Sekt etc. sollen ebenfalls auf der Getränkekarte stehen. Zum Ausschank soll Bier aus einer Augsburger Brauerei kommen.
- Ein Straßenverkauf ist nicht vorgesehen.

Stadt Augsburg
Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen

**Bewerbungen zur Augsburger Herbstdult (Michaelidult) 2018
Termin: 29.09. – 07.10.2018**

Bewerbungen jeweils mit nachfolgendem Formular bitte mit allen erforderlichen Angaben ausfüllen und zusammen mit aussagekräftigem Bildmaterial bis spätestens 31. März 2018 (maßgeblich ist der Eingang beim Veranstalter) an:
Hinweis: Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Frist zu einer evtl. Genehmigungsfiktion erst ab 1. April 2018 beginnt.

Stadt Augsburg
Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen
Fuggerstraße 12 a
86150 Augsburg

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Telefon: 08 21/3 24-39 05
Telefax: 08 21/3 24-39 02
Email: marktamt.stadt@augzburg.de



Stadt Augsburg
Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen
Fuggerstraße 12 a
86154 Augsburg

**Bewerbung zur Augsburger Herbstdult _____ (Jahr)
Bewerbungsschluss am 31.03. des laufenden Jahres (Ausschlussfrist)**

Zuname, Vorname des Bewerbers (Firma)

Anschrift: _____

Telefon: _____ Handy-Nr: _____

E-Mail: _____ Fax: _____

Geschäftsart: _____

Frontmeter: _____ Tiefe: _____ Höhe: _____

Stromanschluss 220 V _____ KW Kraftstrom _____ KW

Konkrete Beschreibung des Warenangebots (keine Warengruppen!)
(evtl. auf Extrablatt detailliert)

Steuern: Finanzamt: _____ Steuer-Nr.: _____

Gewerbeanmeldung: in _____ auf den Namen: _____

Eine Haftpflichtversicherung besteht: Ja Nein
bei _____

**Ein Rechtsanspruch auf Zulassung ist mit der Bewerbung nicht vorhanden.
Im Falle einer Zulassung besteht kein Anspruch auf einen bestimmten
Platz oder ein bestimmtes Warensortiment.
Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen
und Gewissen gemacht habe.
Unrichtige Angaben können zum Ausschluss von der Herbstdult führen.**

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

**Bewerbungen zur Lechhauser Kirchweih 2018
Termin: 20.10. – 28.10.2018**

Falls Sie gerne als Beschicker an der Lechhauser Kirchweih 2018 teilnehmen möchten, senden Sie bitte eine schriftliche Bewerbungen mit Informationen zu folgenden Punkten bis spätestens **1. August 2018** (maßgeblich ist der Posteingang beim Veranstalter) an die unten genannte Adresse:

Persönliche Daten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer/Handynummer, Email)
Konzept, Darstellung und Beschreibung der Waren oder Dienstleistungen,
Erfahrungen aus der Tätigkeit im Reisegewerbe,
Art, Größe, Tiefe und Höhe des Geschäftes,
technische Daten (Stromanschluss usw.),
neuestes Bildmaterial sowie Angaben zur Größe der Verkaufsfläche.

Hinweis: Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Frist zu einer evtl. Genehmigungsfiktion erst ab 2. August 2018 beginnt.

Stadt Augsburg
Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen
Fuggerstraße 12 a
86150 Augsburg

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Telefon: 08 21/3 24-39 04
Telefax: 08 21/3 24-39 02
Email: marktamt.stadt@augzburg.de

Bewerbung zum Augsburger Christkindlesmarkt 2018

Die Stadt Augsburg veranstaltet vom 26. November bis 24. Dezember 2018 auf dem Rathausplatz, kurze Maxstraße, Philippine-Welser-Str. (Rückseite Weberhaus), Moritzplatz, Martin-Luther-Platz, Fuggerplatz, Annastraße und Welserplatz den Christkindlesmarkt als öffentliche Einrichtung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern.

1. Teilnehmerkreis/Geschäftssparten

Zugelassen werden folgende Warenangebote:

1.1	Süßwaren	92 Frontmeter
1.2	Imbiss	95 Frontmeter
1.3	Heiß- und Kaltgetränke	80 Frontmeter
1.4	Weihnachtsartikel (non-food-Produkte)	490 Frontmeter

2. Auswahl der Bewerber

Die Auswahl der Bewerber wird durch ein nach folgenden Kriterien ausgerichtetes Punktesystem festgelegt:

Anziehungskraft
Neuheit / Neues Geschäft
Platzbedarf
Preisgestaltung
Behindertenfreundlichkeit
Umweltfreundlichkeit
Familienfreundlichkeit
Gestaltung und Erscheinungsbild
Ausstattung des Geschäftes (techn. Stand., Qualität der Ausrüstung, Dekoration)
Warenangebot
Traditionsgeschäft
Vertragserfüllung, Zuverlässigkeit (evtl. Nachweise)
Erfahrung in der beworbenen Geschäftsart (evtl. Nachweise)
Ausbildung, Fachkenntnisse, Nachweise
Engagement für die Veranstaltung
Persönliche Präsentation, Serviceleistungen, Kundenfreundlichkeit

3. Verkaufseinrichtungen

Grundsätzlich sind die von der Stadt aufgestellten Verkaufsbuden oder –stände zu verwenden. Sie bedürfen eines besonderen Ausbaus durch die Marktbeschicker.

Für die Anbietergruppe 1.2 (Imbiss) und 1.3 (Heiß- und Kaltgetränke) sind ausnahmslos Eigenbauten notwendig, die vom Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen begutachtet worden sind.

4. Anträge

Das Antragsformular auf Zulassung zum Christkindlesmarkt 2018 und auf Zuweisung eines Verkaufsplatzes muss bis zum 30.04.2018 bei der Stadt Augsburg, Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen, eingegangen sein. Antragsunterlagen können während der Antragsfrist im Internet unter www.augsburg.de unter der Rubrik „Freizeit“, „Feste und Märkte“, „Christkindlesmarkt“, „Informationen für Marktbesucher“, Bewerbungsformular“ abgerufen werden.

Gleichzeitig ist von jedem Antragsteller ein(e) Bearbeitungsgebühr/Kostenvorschuss von **30,- € je Bewerbung** durch Überweisung auf das Girokonto der Stadt Augsburg, Stadtparkasse Augsburg, IBAN: DE33 7205 0000 0001 0604 82 zu überweisen. Der Verwendungszweck „**4.7631.0104.81.1**“ sowie „**Christkindlesmarkt + Jahreszahl**“ sind dabei zwingend anzugeben. Bei Auslandszahlungen bitte die SWIFT-BIC: AUGSDE77XXX angeben.

Verspätet oder ohne Bearbeitungsgebühr/Kostenvorschuss eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Dies gilt ausdrücklich auch für eine(n) rechtzeitig eingezahlten Bearbeitungsgebühr/Kostenvorschuss ohne fristgerechten Bewerbungseingang. Wird der Kostenvorschuss von 30 € nicht **bis 30.04.2018** entrichtet, so wird die Bewerbung als zurück genommen behandelt. Bewerber/innen, die Ihr Gesuch unvollständig oder nicht auf dem vorgegebenen Formblatt einreichen, scheidet bei der Entscheidung über Zulassungen automatisch aus. Gleiches gilt für Bewerber/innen die Platzgelder, Gebühren oder Steuern irgendeiner Art schulden.

Für jede Geschäftssparte gem. Ziff. 1.1 – 1.4 sowie für jede Person ist ein gesondertes Bewerbungsformular einzureichen. Sammelbewerbungen werden nicht berücksichtigt. Nur vollständig und leserlich ausgefüllte sowie eigenhändig unterschriebene Bewerbungen können bearbeitet werden. Genaue Beschreibungen des Verkaufsangebotes und geeignete Unterlagen (z. B. Prospekte, Fotos vom Stand) sind den Bewerbungen beizufügen.

Das Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen behält sich vor beim beantragten Warenangebot Veränderungen vorzunehmen.

Aus Gründen der Gleichbehandlung kann vom Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen keine Prüfung auf Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen erfolgen.

Die Zulassungsmöglichkeiten sind beschränkt, grundsätzlich kann jede(r) Bewerber/in nur mit einem Geschäft zugelassen werden. Sollten ein/e Bewerber/in mit mehreren Geschäften die für die Zulassung erforderliche Punktzahl erreichen, so entscheidet der Veranstalter im Rahmen seines Gestaltungswillens, welches Geschäft zugelassen wird.

Betrifft nur Geschäftsparten Ziff. 1.1 bis 1.3

Zur Gewährleistung einer möglichst objektive Auswahl der Beschicker zum Christkindlesmarkt und zur transparenten Darstellung der Zulassungs- oder Absageentscheidung wird im Bereich Imbiss, Heiß- und Kaltgetränke und Süßwaren zusätzlich ein Fragebogen verlangt. Den Fragenbogen finden Sie im Internet unter www.augsburg.de unter der Rubrik „Freizeit“, „Feste und Märkte“, „Christkindlesmarkt“, [Informationen für Marktbesucher](#).

Zusätzlich muss für den Bereich Imbiss und Heiß- und Kaltgetränke ein ausführliches Geschäftskonzept vorgelegt werden.

Anträge oder Zulassungen zum Augsburger Christkindlesmarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf erneute Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. Auch geben frühere Zulassungen keine Gewähr dafür, dass Betriebsführung und -gestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters zur Durchsetzung der Marktkonzeption entsprechen.

Sollten mehr Bewerbungen eingehen als Plätze verfügbar sind, trifft die Stadt Augsburg eine Auswahlentscheidung nach Maßgabe der vom Stadtrat der Stadt Augsburg aufgestellten Bewertungskriterien (Punktesystem).

5. Vorschriften

Für die Durchführung des Marktes gelten die Satzung über die Dulten und den Christ-kindlesmarkt der Stadt Augsburg vom 25.07.1988 (ABl. S. 76), zuletzt geändert durch Satzung vom 04.11.2009 (ABl. S. 277), die Gebührensatzung vom 01.08.1999 (ABl. S. 170), zuletzt geändert am 05.03.2010 (ABl. S. 41) sowie die allgemeinen Vorschriften und die jeweiligen Auflagen des Zulassungsbescheides.

An die Stadt Augsburg
Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen

Tel.: 0821/324-3905
Fax: 0821/324-3902

**Bewerbung zum Augsburger Christkindlesmarkt (Jahr)
Bewerbungsschluss am 30.04. des laufenden Jahres (Ausschlussfrist)**

Bitte leserlich schreiben!

Zuname, Vorname des Bewerbers (Firma)

.....

Anschrift

.....

.....

Telefon: Handy-Nr.

E-Mail: Fax:

Geschäftsart

Frontmeter Tiefe

Stromanschluss 220 VKW KraftstromKW

Konkrete Beschreibung des Warenangebots (keine Warengruppen!)
(evtl. auf Extrablatt detailliert)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Steuern: Finanzamt:..... Steuer-Nr.:.....

Gewerbeanmeldung: in auf den Namen:.....

Eine Haftpflichtversicherung besteht: Ja Nein

bei.....

.....

Zu Ihrer Bewerbung benötigen wir eine Kopie der gültigen Reisegewerbekarte (mit Ihrem Warenangebot) und im Falle der Bewerbung durch eine Rechtsform (GmbH etc.) die Kopie des aktuellen Handelsregisterauszuges.

**Ein Rechtsanspruch auf Zulassung ist mit der Bewerbung nicht vorhanden.
Im Falle einer Zulassung besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz oder ein bestimmtes Warensortiment.**

**Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
Unrichtige Angaben können zum Ausschluss vom Christkindlesmarkt führen.**

.....
Ort, Datum

.....
Stempel, Unterschrift(en)